

DMSG-Landesverband Thüringen e.V. • Zittauer Straße 27 • 99091 Erfurt

Landesverband  
Thüringen e.V.

## Bestätigung über eine Geldzuwendung

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Zittauer Straße 27  
Haus 2  
99091 Erfurt  
Tel.: 0361/ 7 10 04 60  
Fax: 0361/ 7 10 04 61

E-Mail-Adresse:  
dmsg-thueringen@dmsg.de

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Internet-Adresse:  
www.dmsg.de/thueringen

**Apotheke im Marktkauf  
Wiesestraße 202  
07548 Gera**

Betrag der Zuwendung	- in Ziffern -	- in Buchstaben -
	<b>100,00 €</b>	<b>Einhundert</b>
Tag der Zuwendung:	<b>11. Juni 2010</b>	

*20 Jahre  
DMSG in  
Thüringen*

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Erfurt, StNr. 151/141/17096 vom 21. Januar 2009 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege verwendet wird und dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag i.S.v. § 10b Abs. 1 Satz 2 EStG handelt.

Erfurt, 11. Juni 2010

  
Erhard Faupel  
Geschäftsführer

### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994-BStBl I S. 884).

Vorsitzender:  
Justizminister a.D.  
Harald Schliemann

Geschäftsführer:  
Erhard Faupel

Spendenkonto:  
Kreissparkasse  
Saalfeld-Rudolstadt  
BLZ 830 503 03  
Konto 20 230

Geschäftskonto:  
Erfurter Bank  
BLZ 820 642 28  
Konto 42 55 83

Reg.-Nr.: GR 025 / 2010

Zuwendungen sind  
steuerbegünstigt!